

# Kantonsschule Menzingen KSM

## Dispensationen für Leistungssport an der KSM

### 1. Rahmenbedingungen

- Die Kantonsschule Menzingen ist **kein Sportgymnasium**, sodass es **nur bedingt möglich ist, während der Ausbildung an der Kantonsschule Menzingen Leistungs- oder Spitzensport zu betreiben**. Es lohnt sich daher, vor Schuleintritt zu klären, ob bei hohen sportlichen Ambitionen der Besuch eines Sportgymnasiums nicht besser geeignet ist als der Eintritt in die Kantonsschule Menzingen.
- Es besteht **kein Rechtsanspruch** für Dispensationen vom Unterricht oder anderen verpflichtenden Veranstaltungen für ein Engagement im Leistungs- oder Spitzensport.
- Alle Dispensationen für sportliche Engagements sind **bewilligungspflichtig**. Bewilligungen werden **von der Schulleitung** erteilt.
- Da ein Engagement im Leistungs- oder Spitzensport ein längerfristiges Projekt ist und in der Regel mehrere Dispensationen über einen längeren Zeitraum nach sich zieht, findet **eine gründliche Abklärung der Gesamtsituation** statt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler beabsichtigt, sich sportlich so intensiv zu engagieren, dass die Schule davon tangiert ist. Zur Abklärung gehören:
  - Sportlicher Leistungsnachweis
  - Schulischer Leistungsnachweis
  - Verhalten an der Schule
  - Längerfristige Planung
  - Umfang der zu erwartenden Dispensationen
- **Regelmässige Absenzen** an bestimmten Wochentagen oder bestimmten Zeiten werden generell nicht bewilligt.
- Die Bewilligung eines Gesuches wird von der Schule unter anderem **an die schulische Leistung und das Verhalten der Schülerin bzw. des Schülers an der Schule** geknüpft:
  - Werden die Promotionsbedingungen in einem Semester oder Schuljahr nicht erfüllt, sind bis zum Vorliegen eines erneut genügenden Zeugnisses keine Dispensationen für Sportanlässe mehr möglich.
  - Liegt gemäss Disziplinarordnung (BGS 414.17) ein «schriftlicher Verweis» (§8, Abs. 2b) vor, werden ebenfalls keine Dispensationen für Sportanlässe bewilligt.
  - Kommt es im Zusammenhang mit Sportdispensationen zu Unregelmässigkeiten oder Verstössen, werden allenfalls keine Dispensationen mehr erteilt.
- Bei einem bewilligten Gesuch wird zwischen Schule und Schülerin bzw. Schüler **eine individuelle Vereinbarung** getroffen, in der das Zusammenspiel von Schulbesuch und sportlichem Engagement verbindlich geregelt wird. Eine Vereinbarung wird entweder über einen Zeitraum eines Semesters oder eines Schuljahres getroffen. Nach einem Semester oder einem Schuljahr wird die Situation evaluiert und die Vereinbarung verlängert oder sistiert. **Diese Vereinbarung ist Voraussetzung für die Bewilligung einzelner Dispensationen.**
- Die Schule kann **Sperrzeiten** definieren, für die grundsätzlich keine Dispensationen bewilligt werden.
- Das Nicht-Einhalten der Vereinbarung kann dazu führen, dass die Schule disziplinarische Massnahmen ergreift, die Vereinbarung nicht weiter verlängert oder anstehende Dispensationsgesuche ablehnt.

## 2. Verfahren

### 2a) Verfahren für den Abschluss einer Vereinbarung

*Gesuch > Erstabklärung > Vertiefte Abklärung > Entscheid und Vereinbarung > Evaluation und Entscheid über Fortsetzung*

#### a) Gesuch:

Die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller reicht bei der Schulleitung der Kantonsschule Menzingen das Gesuch ein. Das Gesuch umfasst:

- Antrag
- Sportlicher Nachweis (z.B. Swiss Olympic Card) bzw. Nachweis, dass das Leistungsniveau Kriterien des Leistungs- bzw. Spitzensports entspricht
- Bestätigung durch den Sportverein
- Längerfristige Planung

#### b) Erstabklärung:

Der Antrag wird von der Schulleitung dahingehend überprüft, ob die Voraussetzungen für eine mögliche Dispensation gegeben sind oder nicht. Wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird der Antrag abgelehnt.

#### c) Vertiefte Abklärung:

Falls die Voraussetzungen erfüllt sind, findet eine vertiefte Abklärung durch die Schule statt, diese umfasst:

- Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler und deren bzw. dessen Eltern
- Weitere Abklärungen zum sportlichen Leistungsnachweis, zur schulischen Leistung und zum Verhalten an der Schule.
- 

#### d) Entscheid und Vereinbarung:

Der definitive Entscheid wird in Form einer Vereinbarung zwischen der Schule und der Gesuchstellerin bzw. dem Gesuchsteller festgehalten.

#### e) Evaluation und Entscheid über Fortsetzung:

Die Vereinbarung wird vor deren Ablauf in einem Gespräch evaluiert. Danach entscheidet die Schulleitung, ob und mit welchen Bedingungen eine neue Vereinbarung getroffen wird.

### 2b) Verfahren für die Bewilligung einzelner Dispensationen

*Dispensationsgesuch > Entscheid*

#### a) Dispensationsgesuch:

Wenn eine Vereinbarung für Dispensationen für Leistungs- oder Spitzensport vorliegt, bewilligt die Schulleitung im Rahmen der Vereinbarung einzelne Dispensationsgesuche. Die entsprechenden Gesuche sind **spätestens drei Wochen vor dem Datum der gewünschten Dispensation schriftlich beim zuständigen Schulleitungsmitglied** einzureichen. Ohne vorliegende Vereinbarung werden keine Dispensationen bewilligt.

Das Dispensationsgesuch ist mit dem **Aufgebot** des entsprechenden Vereins / Verbands zu belegen.

b) Entscheid:

Der Entscheid zum Dispensationsgesuch wird der Gesuchstellerin bzw. dem Gesuchsteller innerhalb von zwei Wochen mitgeteilt.

02.10.2020/mh